



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Italien im letzten Halbjahr 1870 : (Fortsetzung.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Italien im letzten Halbjahr 1870.

(Fortsetzung.)

Die achtbarsten italienischen Stimmen verdamnten den frivolon Hochmuth Frankreichs, und forderten Italiens Neutralität; nur die Rechte in der Kammer, welche meinte, daß man die Neutralität nicht werde festhalten können, verlangte den Anschluß an Frankreich; ja einzelne Politiker hielten dadurch gerade den Erwerb Roms für sicher. Andere gaben zu bedenken, wie wenig Italiens Hülfe in die Wagschale falle, da die Finanzen schlecht und die Anleihen bisher nur auf dem französischen Markt gelungen seien, der jetzt pro domo in Anspruch genommen war; das Heer aber sei nach einem erst vor wenigen Wochen von dem Kriegsminister gethanen Ausspruch in einer Verfassung, die weit hinter der moralischen und materiellen Stärke von 1866 zurückbleibe. Zudem würden Mazzinisten und Garibaldianer diese Gelegenheit nicht ungenützt vorüber gehen lassen. In der italienischen Bevölkerung herrsche das Gefühl vor, daß Nizza und Mentana die Schuld an Frankreich berichtigt habe, und daß dieses die Antipathie Italiens verdient habe. Die Regierung scheint auch zuerst zu bewaffneter Neutralität entschlossen gewesen zu sein, indem sie die zwei verabschiedeten Altersklassen (ca. 60000 Mann) wieder unter die Waffen rief, so daß das Heer bis zur Höhe von 200000 Mann gebracht ward. Zwei Beobachtungslager wurden gebildet, das eine in Ober-, das andere in Unter-Italien. An dem unter dem Vorsitz des Königs in Florenz gehaltenen Ministerrathe, in welchem diese Beschlüsse gefaßt wurden, nahmen außer den Ministern auch andere politische Persönlichkeiten Theil, wie der General Lamarmora. Dabei wurde der Fall in Betracht gezogen, daß der Krieg eine größere Ausdehnung annehmen könnte, bei welcher Eventualität die Bewahrung der Neutralität eine Unmöglichkeit würde. Hier war die Ansicht vorherrschend, daß man sich dann doch an Frankreich anschließe, falls noch andere Mächte ins Feld rücken sollten, da dieses große Anstrengungen mache, um sich den Beistand Italiens zu sichern. Um diesen Punkt drehten sich die häufig wiederholten Unterredungen des Herrn Malaret, Vertreter Frankreichs, mit dem italienischen Minister des Auswärtigen. Am 20. Juli interpellirte bereits der Abgeordnete Corte in der Deputirtenkammer die Regierung wegen der Maßregeln, die sie getroffen habe, um Italien während des Krieges zwischen Preußen und Frankreich einen regelmäßigen Depeschendienst zu sichern. Corte sprach sich für eine ruhige Haltung des Landes aus, und gegen tumultuarische Straßenkundgebungen. Die Neutralität schließe indessen nicht aus, daß sich das Land

genau über die Dinge unterrichte, welche sich auf dem Kriegsschauplatze ereignen. Der ganze telegraphische Dienst sei aber in den Händen der Agentur Stefani, die, mit der Agentur Havas in Paris associirt, nur Nachrichten französischen Ursprungs bringe. Man wisse aber recht gut, was man von französischer Wahrhaftigkeit halten könne. Er forderte die Regierung auf, auch über Berlin Nachrichten einzuziehen, damit die Meldungen aus beiden Lagern sich gegenseitig controlirten; das Land könne sich nicht bloß mit französischen Nachrichten begnügen. Der Minister-Präsident Lanza sollte dem Vorredner Beifall wegen seines Tadelns der Straßendemonstrationen; die Regierung müsse dieselben um so mehr verdammen, als dadurch ein Druck auf ihre Entschlüsse ausgeübt werden solle. Das Verlangen, daß das Land directe Nachrichten aus Berlin erhalte, sei vollkommen berechtigt und er werde dafür Sorge tragen. Die Regierung werde alle Nachrichten veröffentlichen und soviel, als sie dazu in der Lage sei, Irrthümer berichtigen. Miceli erklärte dem Minister sein Mißfallen über die Aeußerung wegen der Straßendemonstrationen, er sei verwundert über seine Worte, da in einem freien und constitutionellen Lande das Versammlungsrecht ein heiliges Recht sei, dem Niemand widersprechen dürfe; das Volk müsse seine Meinung ausdrücken können. Es folgte eine heftige Scene, weil die Rechte den Redner unterbrach, und nachdem Maffoni aus ihren Reihen erklärt hatte, bei ausnahmsweisen Ereignissen verhalte sich Parlament und Land, das wahre Volk, still und warte mit Ruhe die Entschlüsse der constituirten Gewalten ab — wurde vom Präsidenten dem Redner der Linken Schweigen geboten.

Dem bald darauf in Florenz eingetroffenen Norddeutschen Botschafter, Grafen Brassier de St. Simon, ertheilte in einer Unterredung Visconti Venosta die Versicherung, daß die italienische Regierung frei von jeder Verpflichtung, und daß es ihre förmliche Absicht sei, die strengste Neutralität zu beobachten, daß die seit einigen Tagen im Werke befindlichen Rüstungen keinen andern Zweck hätten, als den Staat in die Lage zu versetzen, der neutralen Haltung, die er zu beobachten gedenke, nach allen Seiten hin Achtung zu verschaffen, und sich gegen die Anschläge der extremen Parteien im Innern zu sichern. Daher brachte am folgenden Tage schon die officielle Gazzetta die Erklärung: „Der Regierung ist notificirt worden, daß zwischen Frankreich einerseits und dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen andererseits der Krieg erklärt worden ist. Dieser Kriegszustand zwischen Mächten, mit denen Italien in Frieden lebt, legt jedem die Pflicht auf, sich den früher in Kraft getretenen Neutralitäts-Gesetzen und den allgemeinen Grundsätzen des internationalen Rechtes gemäß zu verhalten. Die Personen, welche diese Pflicht aus den Augen setzen, könnten nicht den Schutz der Regierung und ihrer Agenten anrufen und würden die von den besonderen

und allgemeinen Gesetzen der Staaten festgesetzten Strafen verwirken.“ Charakteristisch ist, daß an vielen Orten im Volke diese Erklärung mit Mißtrauen aufgenommen wurde. Dasselbe hat sich in Florenz selbst, sowie in Turin, Genua, Palermo, Piacenza durch Volksdemonstrationen kund gegeben; in Mailand wurden sehr ernste Ruhestörungen daraus. Bald ließ sich auch Frate Pantaleo sehen, um den Pöbel mit Invectiven gegen die Regierung, die Verfassung, den König und den Kaiser Napoleon aufzustacheln. Eine von der Polizei aufgelöste Versammlung rottete sich bald wieder zusammen, trug den Mönch wie im Triumphe umher, und vergrößerte sich bald durch einen Zuzug von Arbeitern, die mit Flinten und Bayonetten bewaffnet waren. Ein wiederholter Versuch, die geschlossenen Läden mehrerer Waffenhändler mit Gewalt zu öffnen, wurde von der öffentlichen Macht vereitelt. Erst nach mehreren Stunden war die Ruhe wieder hergestellt.

Auch in der Kammer schien Mißtrauen vorzuwalten. Mehrfache Anträge auf Discussion der Frage gab es, und heftige Scenen, sogar Tumulte, worauf die Linke ihre Plätze verließ. Je weniger dort Auskunft ertheilt wurde, welche befriedigte, desto mehr wucherten die verschiedenartigsten Gerüchte, welche oft die entgegengesetzten Behauptungen enthielten. Den meisten Glauben fand das Gerücht von der Abreise des ehemaligen italienischen Gesandten in Baden, Cavalière Artom, nach Wien in Sachen einer Tripelallianz mit Oestreich und England. Es war auch nicht ganz unbegründet. Unterhandlungen sind lange geführt worden, doch führten sie nur dazu, daß die drei Mächte gegenseitig sich verpflichteten, aufmerksame, aber ganz unbetheiligte Zuschauer bei dem deutsch-französischen Kriege zu bleiben, nach keiner Seite hin Partei zu nehmen und den ersten passenden Moment zu benutzen, mit vereinten Bemühungen den Frieden zu vermitteln. Eine Consequenz dieser Friedensliga wäre gewesen, daß, wenn eine dieser Mächte gewaltsam provocirt würde und zum Kampfe gezwungen werden sollte, die beiden andern sich auf ihre Seite stellen müßten. Die italienische Regierung legte großen Werth darauf, und sie hatte den Mann zu den Verhandlungen gewählt, von welchem einst Cavour sagte, daß wenn er in einer Angelegenheit am Erfolge verzweifelte, er sie ihm, dem Cavalière Artom, in die Hände gebe, um sie zu einem glücklichen Resultat zu führen. Bald nachher legte der Finanzminister Sella einen Gesekentwurf vor, betreffend einen außerordentlichen Credit von 15 Millionen für das Kriegsbudget und 1 Million für das Marinebudget. Visconti Venosta antwortete auf einige Fragen Nicoteras über die auswärtige Politik, daß Italien eben so wie andere Mächte, welche systematisch bei europäischen Fragen nicht unbetheiligt bleiben können, genau seine Neutralitätspflichten erfülle, und sich seine Actions-Freiheit wahre, indem es darüber wache, daß seine Interessen niemals compromittirt würden. In Bezug auf die römische Frage sagt Visconti Venosta

unter anderm, es wäre die schlechteste Politik, die gegenwärtige Lage zu benutzen, um selbst nur indirect an Gewaltthaten von Seiten Italiens in der römischen Frage glauben zu lassen. Das Ministerium erhielt nach langer Debatte ein Vertrauensvotum mit 181 gegen 103 Stimmen. Aber die Interpellationen wiederholten sich nach wenigen Tagen. Am 31. Juli kritisirte Raporta das Vorgehen der Regierung, indem er ausführte, sie hätte die September-Convention, welche von Frankreich verletzt wurde, und deren Aufrechterhaltung innere Unruhen verursachen könne, kündigen sollen. Lanza erwidert, eine solche Politik würde die von ganz Italien gewünschte Räumung der römischen Staaten gehindert haben und wäre unwürdig, weil sie Frankreich in dem Augenblicke, wo dieses einen Krieg einget, Verlegenheiten bereiten würde. Die Regierung fürchte nicht die angedrohten Unruhen, die, von welcher Seite sie auch kämen, unterdrückt werden würden. Im Senate erklärte, auf eine Interpellation Scialoja's, Venosta, daß Frankreich freiwillig zur September-Convention zurückgekehrt sei. Italien stimme diesem Entschlusse bei. Gewalt könne eine moralische Frage, wie die römische sei, nicht lösen. Die Regierung gestatte Niemandem, ihre Intention bei dieser Lösung vorwegzunehmen. Offenbar glaubte die Regierung noch ein siegreiches Vorrücken Frankreichs gegen Deutschland befürchten zu müssen. Auf Grund dieser Annahme wurde folgender Depeschenwechsel zwischen den Cabinetten von Paris und Florenz geführt:

„Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den französischen Gesandten in Florenz. Paris, 2. August 1870. Herr Baron! Als die Ereignisse von 1867 die französischen Truppen, welche im vorhergehenden Jahre aus den römischen Staaten zurückgezogen worden waren, neuerdings dahin führten, machte die kaiserl. Regierung kund, daß ihr Zweck nicht der sei, sich von der Convention vom 15. September 1864 loszumachen. Frankreich intervenirte, um den in diesem Vertrage zu Gunsten des hl. Stuhls stipulirten Schutz herzustellen, erklärte aber zugleich, daß es sich durchaus nicht als von den mit Italien eingegangenen Verbindlichkeiten gelöst betrachte. Das Cabinet von Florenz hat seinerseits nie die Gültigkeit der dasselbe uns gegenüber bindenden Verpflichtungen bestritten. Die Erklärungen, die es uns zukommen ließ, die würdige Sprache, welche lezthin im italienischen Parlament geführt ward, sind uns dafür Bürgen. Wir haben daher die Truppen zurückberufen, welche wir bisher in Civita Vecchia belassen hatten. Die beiden Mächte finden sich also zurückversetzt auf den Boden der Septemberconvention, in Kraft deren Italien sich verpflichtet hat, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen und nöthigenfalls gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Indem die beiden Cabinette die verschiedenen Bestimmungen dieses Vertrages wieder in Kraft setzen, ertheilen sie demselben eine neue Bestätigung,

welche seine Autorität befestigt, und nachdem wir jetzt in die Grenzen der Frankreich auferlegten Verbindlichkeiten zurückgekehrt sind, bauen wir mit völligem Vertrauen auf die wachsame Festigkeit, womit Italien alle es angehenden Bestimmungen erfüllen wird. Sie sind hierdurch eingeladen, diese Depesche Herrn Visconti Venosta vorzulesen, und falls er den Wunsch ausdrückt, Abschrift zu belassen. Gramont."

Darauf gab Italien folgende Antwort:

"Der italienische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den italienischen Gesandten in Paris. Florenz, 4. August 1870. Herr Minister! Der außerordentliche Herr Gesandte und bevollmächtigte Minister des Kaisers hat uns Mittheilung gegeben von einer Depesche, womit seine Regierung uns kund macht, daß sie zur Erfüllung der Convention vom 15. September 1864 zurückkehrt, indem sie ihre Truppen aus dem römischen Gebiet abberuft. Die Regierung des Königs nimmt Act von dieser Entschleßung der kaiserl. Regierung; Sie, Herr Minister, kennen die Erklärungen, welche ich am 31. Juli leztthin vor dem Parlament abgegeben habe. Ich bitte Sie, dieselbe Sprache bei dem kaiserl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu führen. Die Regierung des Königs wird, was sie betrifft, genau den für sie aus den Stipulationen von 1864 hervorgehenden Verpflichtungen nachleben. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß wir auf eine billige Gegenseitigkeit von Seiten der kaiserlichen Regierung zählen. Sie wollen diese Depesche Sr. Excellenz dem kais. Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und, wenn er es wünscht, Abschrift davon geben. Visconti Venosta."

In Rom war man rathlos, als die Franzosen völlig abzogen. Der Papst hatte erklärt, er werde sich nie von Soldaten Neu-Italiens bewachen lassen, vielmehr in diesem Falle für die eigene Freiheit und Würde des Kirchenoberhaupt's zu sorgen wissen. Die Klerikalen verwünschen den Urheber dieser gefährlichen Isolirung und wollen nun nicht mehr, wie bereits arrangirt war, in regelmäßigen Conventikeln für Napoleons Sieg über Preußen beten. Die Redactionen der in Rom erscheinenden Blätter werden von der päpstlichen Regierung bedeutet, in dem Streite Frankreichs mit Preußen nicht Partei zu nehmen. Aber unter den Prälaten und in den Vorzimmern des Vaticans, in den Salons und den Kaffeehäusern der Liberalen, ebenso unter der Landbevölkerung wünschte Alles den deutschen Waffen Sieg, eine Niederlage Frankreichs und den Sturz Napoleons. Officiell dagegen erließ der Minister des Innern an die Provinzialbehörden folgendes Rundschreiben:

"Se. Excellenz der Cardinalstaatssecretär theilte mir am 26. d. mit, daß die Regierung des heil. Vaters aus Rücksicht auf ihren Charakter und das Interesse der Unterthanen erklärt habe, während des ausgebrochenen Krieges jene absolute Neutralität halten zu wollen, welche stets ihre politische

Haltung den kriegführenden Mächten gegenüber bestimmte. Ich setze Sie mit dem Ersuchen davon in Kenntniß, Ihre Untergebenen zu der gewissenhaftesten Beobachtung anzuhalten, soviel jedem von den Vorschriften des internationalen Rechts bezüglich der neutralen Mächte obliegt, um der Wohlthaten davon nicht verlustig zu gehen, zumal derer, welche auf dem Pariser Congreß 1856 vereinbart wurden.“

Viele hange Stunden veranlaßte die Sorge vor dem Einmarsche der italienischen Truppen, wie die Furcht vor einem Angriffe Garibaldi's und der Republikaner. Man forschte in der Stadt nach den Anhängern derselben, es fanden Verhaftungen statt, man entdeckte sogar Waffenniederlagen. Ein Theil der Rathgeber des Papstes strebte, ihn zur Flucht zu bewegen, ein anderer rieth, auszuharren und die Thatsachen widerstandslos abzuwarten. Das war der Rath der Jesuiten; ihr Plan aber war, den Papst nicht fortzulassen, da sie fürchteten, daß eine nochmalige Flucht den Untergang der weltlichen Herrschaft herbeiführen würde und den Triumph der Geistlichkeit, welche ihnen Feind ist. Pius IX. hatte beabsichtigt, die Stadt zu verlassen und sich zunächst nach Malta einzuschiffen, aber die Aerzte widersetzten sich diesem Plane wegen seines Alters, seiner Gesundheit. Zudem hatte Napoleon in einem Briefe beruhigende Zusicherungen für jetzt und für die Zukunft gegeben.

Der König Victor Emanuel schrieb an den Papst, um ihn zu versichern, daß er von der italienischen Regierung eben so gut geschützt werden solle, wie von der französischen. Man sagt, er habe darauf keine Antwort erhalten. Gleichzeitig wurden mehrere Observationscorps an der römischen Grenze aufgestellt, „um das päpstliche Gebiet zu schützen.“ Ein Corps bei Chiavone commandirte General Pianelli, eines in den Marken General Cadorna, ein drittes, an den Grenzen gegen Neapel, Petinengo.

Unterdeß waren die Nachrichten von den Siegen des Kronprinzen von Preußen eingetroffen, den der Kronprinz Humbert und die Herzogin von Genua beglückwünschten. Der Graf Brassier de St. Simon war Gegenstand einer ganz besonderen Aufmerksamkeit, da man in Italien sehr wohl begriff, welche Folgen die fortgesetzten Siege Deutschlands haben würden. Trotzdem hatten dieselben bei der italienischen Regierung zunächst die eigenthümliche Folge, daß die Rüstungen Italiens in höherem Grade fortgesetzt wurden, und am 16. August Lanza in der Kammer folgende Erklärung abgab: „Die Ereignisse haben unsere Haltung nicht geändert, dieselben lassen jedoch die Dringlichkeit erkennen, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um ohne Schwäche und Unruhe zu bleiben. Es ist nöthig, daß wir unsere Kräfte verstärken um für die innere Sicherheit zu sorgen. In Folge dessen hat sich die Regierung entschlossen, zwei weitere Altersklassen einzuberufen; sie verlangt einen Credit von 40 Millionen, welche die Nationalbank beschaffen wird. Ebenso

fordert die Regierung die Befugniß für das Verbot der Pferdeausfuhr.“ Natürlich legten solche Rüstungen dem ausgesogenen Lande, das ohnedies mit Schulden belastet war, große Opfer auf. Man wurde mißtrauisch und meinte, die Regierung dürfe sich der Pflicht nicht entziehen, klaren Aufschluß über die Zwecke zu geben, zu denen sie die Rüstungen zu verwenden gedenke. Man interpellirte sie wegen der Neutralität und in Betreff ihres Verhältnisses zu Preußen, das nicht als das freundlichste erschien, nachdem in dem offenen Briefwechsel zwischen Theodor Mommsen und Terenzo Mammiani von dem Letzteren Aeußerungen ausgesprochen worden waren, die man für übereinstimmend mit den Meinungen des italienischen Ministeriums hielt. Mommsen constatirte Deutschlands Sympathie für Italien und rieth zur Neutralität Italiens; der Kampf könne sonst zum Racenkriege zwischen den lateinischen und germanischen Völkern ausarten. Er erinnerte an die internationalen Sünden Napoleons und schloß mit den Worten: „Deutschland strebe nicht nach dem, was Italien rechtlich gebührt. Die Niederlage Napoleons befreie Italien vom französischen Joch und sichere dessen Bestand, so wie dessen Freiheit.“ Mammiani warf den Deutschen Gelüste nach der Mincio Grenze vor und behauptete, ein einiges großes Deutschland sei eine fortwährende Drohung gegen Italien, weil — im Jahre 1848 einmal bei der österreichischen Partei im deutschen Parlament diese Idee aufgetaucht und zur Sprache gebracht worden war, welche damals wenig Anklang fand; heute wohl keinen Anhänger in Deutschland mehr haben wird. Für die Sympathien Italiens zu Frankreich gibt er als Grund die Dienste an, welche ihm dieses geleistet, ohne zu bedenken, daß nicht Frankreich den Italienern den Dienst geleistet, sondern Napoleon, der sich dafür auf die verschiedenste Weise bezahlt gemacht hat und noch mehr machen wollte. — Natürlich war, daß man die italienische Regierung einverstanden mit solchen Gedanken hielt, als sie ihre Rüstungen ausdehnte und den Credit von 40 Millionen verlangte. Andererseits konnte man nicht annehmen, daß Italien jetzt noch eine directe Hülfe Frankreich zu leisten beabsichtige, da die Bemühungen des Prinzen Napoleon, der bei Zeiten dem feindlichen Feuer entronnen war, so gut als gescheitert angesehen werden konnten. Nur darüber schien man ein Auge zuzudrücken, daß die italienischen Waffenfabriken in Turin und Brescia Gewehrlieferungen für Frankreich ausführten, wie dies ja von England und auch von Oestreich geschah. Die Sendungen aus letzterem wurden freilich in Chur mit Beschlagnahme belegt. Aber man sah doch den guten Willen.

In vielen Städten des Landes hatte die Agitation zugenommen. Jetzt werden Volksversammlungen veranstaltet, um die Regierung zur Occupation Roms zu drängen, und dieselbe zeigt sich nun um so geneizter, dem Drängen nachzugeben, je mehr die Nachrichten aus Frankreich eine vollständige Aende-

rung der Dinge in den Regierungsverhältnissen in nahe Aussicht stellen. Im Princip wird daher im Ministerrathe schon am 26. August der Beschluß gefaßt, Rom zu besetzen, da man glaubt, die Schwierigkeiten beseitigt zu haben, welche etwa von andern Mächten dagegen erhoben werden könnten, indem man denselben, namentlich in Wien durch Minghetti den Entschluß notificirt hatte. An ihren Agenten in Rom hatte die italienische Regierung gleichfalls sofort eine Mittheilung erlassen, deren Hauptinhalt folgender war: „Die Regierung habe die ausdrücklich als private bezeichneten Erklärungen Nardi's während seiner Anwesenheit in Florenz mit lebhafter Befriedigung entgegengenommen. Sie sei entschlossen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche dazu dienen können, die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls und des Oberhauptes der katholischen Kirche zu sichern, indem sie ihn mit allen Garantien und Prärogativen umgebe, welche zur Erfüllung seiner geistlichen Mission nöthig seien. Ein anderes Recht erkenne sie nicht an und könne sie nicht anerkennen, außer dem nationalen Rechte auf eine volle und absolute Integrität der Territoriums der Nation. Dieses Recht, von der Nationalrepräsentation wiederholt ausgesprochen, durch die Septemberconvention verloren gegangen, verlange, aus der Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes eine rein italienische zu machen, dasselbe Recht übrigens, welches die Regierung des Königs zu allen Zeiten festgehalten habe. Gegenüber den Verhältnissen, Traditionen und Gewohnheiten der römischen Curie sei in Bezug auf die Lösung der römischen Frage eine Verständigung nicht zu hoffen. Der lebhafteste und aufrichtigste Wunsch des Königs sei, Sr. Eminenz ans Herz zu legen, daß im Interesse der Würde und des Ansehens der Kirche namentlich, und der Gewissensberuhigung, jeder Anschein von Gewalt vermieden werden möge. Der Papst dürfe allezeit auf die größte Hochachtung und Ehrerbietung seitens der Regierung rechnen. Im Uebrigen aber sei dieselbe entschlossen, den Rest des ehemaligen Kirchenstaates mit dem Königreich Italien zu vereinigen. Und zu diesem Zwecke würden die königlichen Truppen in denselben einrücken. Die Regierungsgewalt werde unmittelbar auf den König übergehen. Bis zur Einvernehmung des Parlaments werde an der Form der Administration und Justizverwaltung, welche im Augenblick in Geltung sei, nichts geändert werden, soweit nicht von der öffentlichen Sicherheit anderes verlangt werde. Anlangend die Besetzung der Stadt Rom selber, werde sie gleichzeitig mit der des römischen Gebiets erfolgen, aber lediglich zum Zweck einfacher Besitzergreifung mittelst der Aufhissung der Nationalflagge auf dem Castell Sant Angelo. Unmittelbar nach Vornahme des Aktes würden sich die königlichen Truppen aus der Stadt wieder zurückziehen, und nur eine einzige Compagnie zum Schutze der Flagge, und eine Anzahl von Carabinieri zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit daselbst zurück-

lassen. Mit dem Augenblick des Einrückens der königlichen Truppen müsse aber jede bewaffnete Macht im Kirchenstaat als aufgehoben betrachtet werden. Die fremden Söldner müßten in ihre Heimath geschickt, die Eingeborenen dem italienischen Heere einverleibt werden. Die Regierung werde dafür sorgen, daß dem Oberhaupte der Kirche die im Hinblick auf seine Stellung unentbehrlichen Einkünfte nicht fehlen. Demselben werde auch die Unverletzbarkeit seiner Person und der Personen seiner Umgebung, des Klerus und zugleich die volle und freie Ausübung der kirchlichen Gewalt garantirt. Jede weitere Bestimmung über die Beziehungen des heiligen Stuhles zum Staate und die Verhältnisse der Stadt Rom als Hauptstadt Italiens, über die Ausübung der Kirchengewalt und Residenz des Oberhauptes der Kirche, müsse besonderen späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben, und würde die Regierung des Königs dabei mit aller Loyalität vorgehen, welche in der freiheitlichen Gestaltung des Königreichs und den freien Principien ihren Grund hätte, von denen die Regierung desselben geleitet werde."

Man kann sich die ungeheure Aufregung denken, in welche man im Vatican versetzt wurde. Es wurde bei mehreren Mächten angefragt, welche Haltung dieselben bezüglich der weltlichen Macht und Herrschaft des Papstes einnehmen würden. Aber die Antworten lauteten ausweichend; die Mächte versicherten, sie respectirten die geistliche Macht. Der Hauptbeschützer war machtlos; von den beiden andern katholischen Staaten, Spanien und Oestreich-Ungarn, war von ersterem gar nichts zu erwarten, der letztere war theils mit den inneren Angelegenheiten zu sehr beschäftigt, um sein Gewicht geltend zu machen, theils waren die Beziehungen durch das Concil und dessen Erfolge veränderte geworden und einigermassen erkaltet. Kleinere Staaten, wie Bayern, konnten höchstens ihre Theilnahme kund geben, aber weder einen Einfluß ausüben, noch eine Entscheidung herbeiführen. Die protestantischen Staaten standen dem Interesse der weltlichen Macht Roms zu fern, und waren auch Italiens Dynastie und Regierung so befreundet, daß sie nicht Veranlassung fanden, in irgend einer Weise feindlich gegen dieselben aufzutreten. So hatte auch Preußen erklärt, es lasse aus diesem Grunde Italien freie Hand, und wünsche nur die Freiheit des Papstes in geistlichen Dingen ungeschmälert erhalten zu sehen, sowie die Garantirung des freien Verkehrs seiner katholischen Unterthanen mit ihm.

Um die Besorgnisse vor der Bestiznahme zu zerstreuen, erhielt der Redacteur des *Osservatore Romano* die Weisung, folgendes Communiqué aufzunehmen: „Das Gerücht, daß eine große Anzahl Truppen von der italienischen Regierung an den Grenzen zusammengezogen worden, hat nicht verfehlt, in Rom einen bedeutenden Eindruck zu machen, zumal es heißt, die Truppen hätten einen andern Zweck, als Garibaldianische Banden von der Ueberschrei-

tung der Grenzen abzuhalten. Wir sind indeß in der Lage, alle Gerüchte von einer Invasion für rein erfunden zu bezeichnen. Manche mögen sie verbreiten, um der päpstlichen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Die italienischen Truppen werden aber nie die Grenze passiren, und den päpstlichen Truppen niemals die geringste Unannehmlichkeit bereiten u. s. w.“ Die Aufregung war aber in der That viel schlimmer über andere Dinge, wie z. B. über die Mordthaten, welche in der Stadt durch fremde Lohnsoldaten verübt wurden. Ein Zuave erschof drei Bürger und verwundete noch mehr; ein Soldat von der Legion d'Antibes ermordete einen schlafenden Mann, und verwundete eine Frau mit zwei Kindern. Die Regierung erklärte beide für betrunken! Niemand wagte mehr auszugehen, und die Geduld der Bürger war erschöpft. Dabei dauerten die Verhaftungen aller halbwegs Verdächtigen fort. Die Soldaten der Legion fingen an zu tumultuiren, weil sie entlassen sein wollten, um nach Frankreich in den Kampf zu gehen. Da der General Kanzler die Bittsteller abschlägig beschied, wendeten sie sich an den französischen Gesandten, den Marquis de Banneville, um Vermittelung und Unterstützung ihres Gesuches. Der war jedoch in Folge seiner diplomatischen Stellung nicht in der Lage, diesem Verlangen zu entsprechen. Den etwaigen stürmischen Manifestationen der Legionäre zu begegnen, hatte der Marquis am 21. August (Sonntags) die Thore des Palastes Colonna schließen lassen, was sonst nur bei tiefer Trauer zu geschehen pflegt. Daraus hatte man in Rom irrigerweise auf eine Nachricht vom Tode des Kaisers Napoleon geschlossen. Dieser Irrthum konnte erst am folgenden Tage berichtigt werden, da Sonntags dort natürlich keine Zeitung erscheinen durfte. Die Stellung des französischen Gesandten war überhaupt keine sonderlich angenehme, seitdem Napoleon den Papst seinem Schicksale überlassen hatte. Ihm mußte also doppelt peinlich sein, daß seine Landsleute so tumultuarisch ihre Entlassung verlangten. Auf seine Verwendung, und in Folge ihrer Widerspenstigkeit, wurde später die Legion aufgelöst. Man soll nachher den Marquis dadurch chicanirt haben, daß man ihm die angekommenen telegraphischen Depeschen 10 bis 12 Stunden lang vorenthielt. Auch zwischen den Legionären und den Carabinieri, die meist aus Deutschen bestanden, war es in Folge der Nachrichten von den deutschen Siegen zu Kämpfen gekommen, wobei 120 Mann verwundet wurden, von denen mehrere im Militär-Hospital starben.

Als nicht mehr daran gezweifelt werden konnte, daß der Vormarsch der italienischen Truppen in das römische Gebiet erfolgen werde, ertheilte der Kriegsminister den außerhalb Roms befindlichen Truppen den Befehl, sich in Marschbereitschaft zu halten, um auf telegraphische Weisung sich sogleich nach Rom verfügen zu können. Patrouillen von Infanterie und Cavallerie, die nach der Grenze entsendet waren, hatten berichtet, daß in der That die meisten

Grenzorte des Kirchenstaates von italienischen Soldaten angefüllt seien. Aber obwohl bereits seit acht Tagen der Beschluß der Occupation gefaßt worden war, wurde noch nicht zu dessen Ausführung geschritten. Da traf am 3. September die Nachricht von der Gefangennehmung Napoleons ein. Sofort hielten die in Florenz anwesenden Deputirten der Linken eine Versammlung. Briefe und Telegramme wurden von ihnen in die Provinzen abgeschickt, und am 4. fanden in Mailand, Turin, Parma, Neapel und in andern Städten große Versammlungen statt. Nachmittags begab sich in Florenz eine Commission der Linken, bestehend aus Mancini, Cairoli, Raporta und Oliva, in den Palazzo Ricciardi, wo sie, vom Minister-Präsidenten empfangen, unverzügliche Besiznahme Rom's verlangte. „Eine Verzögerung würde als Verrath an der Nation betrachtet werden.“ In Folge dessen fand an demselben Tage zweimal Ministerrath unter des Königs Vorsitz statt. Der zweite währte bis in die späte Nacht; am 5. früh wurde er wieder fortgesetzt, doch wurde ein definitiver Bescheid nicht gefaßt, da eine Stimme zu dem Beschlusse der sofortigen Occupation Roms fehlte. Raelli, Sella, Gavone, Castagnola stimmten dafür, die übrigen Minister bedingungsweise dagegen. An die Deputirten der Linken ging eine Antwort des Gesamt-Ministeriums ab, welche lautete: „Die Regierung wird in der römischen Angelegenheit gemäß den abgegebenen Erklärungen in der Kammer und im Senate verfahren und ist bereit, über ihre politische Haltung dem Parlament Rechenschaft zu legen.“

(Fortsetzung folgt.)

Luxemburg und Holland.

Haarlem, Ende Januar 1871.

Das Verhältniß, in welchem die beiden Staaten zu einander stehen, deren Kronen seit König Wilhelm I. im erblichen Besiz des Hauses Oranien sind, wird in Deutschland mannigfach irrthümlich aufgefaßt. Vielsach ist die Meinung verbreitet, daß Luxemburg mit den Niederlanden in einer engeren politischen Verbindung stehe; daß z. B. das Gebiet des Großherzogthums zum niederländischen gerechnet werden müsse — so wie neuerdings noch auf der Karte des Elsaß in Petermann's geographischen Mittheilungen — und daß unsere Regierung Einfluß ausübe auf die Geschäfte in Luxemburg. Diese Meinung wurde zwar sehr unterstützt durch die Handlungen des Ministeriums